



Geschäftszeichen:
BauNE-2017-299296/523-Sce

STRABAG AG
Salzburger Straße 323
4030 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Erich Schöfer
Tel: (+43 732) 77 20-12812
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 77
E-Mail: baune.post@ooe.gv.at

Linz, 13.03.2026

**B147 Braunauer Straße,
von km 13,600 bis km 18,870;
Baulos „Umfahrung Mattighofen-Munderfing –
2. Bauabschnitt“
Auftragserteilung – Schlussbrief**

Schlussbrief

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, überträgt Ihnen namens des Landes Oberösterreich die Durchführung der gegenständlichen Lieferungen und Leistungen im Baulos „Umfahrung Mattighofen-Munderfing – 2. Bauabschnitt“ im Zuge der B147 Braunauer Straße, von km 13,600 bis km 18,870, nach Maßgabe Ihres Angebotes vom 4. Februar 2026 und folgender zusätzlicher Vereinbarungen:

1. Die beim mündlichen Aufklärungsgespräch laut Niederschrift vom 20. Februar 2026 gemachten Angaben sind unter der Maßgabe, dass dadurch das geschuldete Bau-Soll nicht eingeschränkt wird, verbindlich.
2. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief die K2, K3, K4, K5, K6 und K7 Blätter für sämtliche Positionen per E-Mail an baune.post@ooe.gv.at zu übermitteln.
3. Die Rechnungslegung hat ausnahmslos über das Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at zu erfolgen. Als Auftragsreferenz geben Sie hier bitte **L4/E503** an. Nähere Informationen finden Sie unter www.erechnung.gv.at.
4. Bei der Rechnungslegung sind das Geschäftszeichen, die UID-Nummer des Landes Oö., **ATU36918207**, sowie die entsprechende Firmenbuchnummer in jedem Fall anzuführen, da diese sonst nicht angenommen werden können. Ist Ihnen ihre Lieferanten- bzw. Kreditorennummer des Landes Oberösterreich bekannt, geben Sie diese bitte im entsprechenden Feld ein, andernfalls können Sie dieses Feld mit der Zahl „0“ befüllen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich der Umsatzsteuer

26.722.575,29 Euro.

Eine Kopie Ihres geprüften Angebotes wird Ihnen bei der Baueinleitung übergeben.

Mit den Arbeiten darf erst nach Einweisung durch die Bauleitung des Auftraggebers begonnen werden. Sie sind in der im Leistungsverzeichnis festgelegten Frist fertig zu stellen.

Die Bauleitung obliegt für die Hauptgruppe 01 (HG01 – Straßenbau) Herrn Ing. Andreas Gattringer und für die Hauptgruppe 02 (HG02 – Brückenbau) Herrn Dipl.-Ing. (FH) Fabian Stummer.

Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen im Schluss- oder Gegenschlussbrief sind rechtsunwirksam, das heißt, sie gelten als nicht vorgenommen.

Sie werden gebeten, den beiliegenden Gegenschlussbrief zum Zeichen Ihres Einverständnisses rechtsgültig zu fertigen und binnen 10 Kalendertagen zurück zu senden.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Christian Dick

Beilage:

1 Gegenschlussbrief

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

B147 Braunauer Straße,
von km 13,600 bis km 18,870;
Baulos „Umfahrung Mattighofen-Munderfing –
2. Bauabschnitt“
Auftragserteilung – Schlussbrief

Elektronischer Akt: BauNE-2017-299296

Gegenschlussbrief

Der mit dem obigen Schlussbrief erteilte Auftrag wird vollinhaltlich angenommen.

....., am

.....
(rechtsgültige Fertigung)